

Kiddies-Casting-Vienna by Alina Chlebecek GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen(AGB)

(Stand 05/21)

Diese AGB gelten für: **“Kiddies-Casting-Vienna by Alina Chlebecek GmbH, KCV Studios & Pro Product Placement“** (PPP erfüllt Dienstleistungen / Aufträge im Namen von KCV) die der Einfachheit halber in folgenden Beiträgen (Datenschutzerklärung & Allgemeine Geschäftsbedingungen kurz “AGB“) immer mit der Kürzung **“KCV“** bzw **“PPP“** angeführt sein werden.

Änderungen dieses Rahmenbedingungen sind nur durch übereinstimmende Erklärung beider Parteien in Textform zulässig, wobei eine Änderung seitens KCV / PPP alleine durch die Geschäftsführung möglich ist. KCV / PPP behalten sich die regelmäßige Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen vor, welche das Kind / Model / Erziehungsberechtigte / die Kundin / der Kunde durch Annahme einer Buchung / eines Auftrages unter Hinweis auf die neuen allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert.

Die Herausgeber, Betreiber und für die Datenerhebung, -Verarbeitung und -Nutzung verantwortlichen Stelle der Webseite: “kcv-group.com“, “kiddies-casting-vienna.com“, “kcv-studios.com & “proproductplacement.com“ sind die unter "Impressum" angeführten Ansprechpartner.

Die Betreiber von KCV & PPP nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. KCV & PPP behandeln alle personenbezogenen Daten streng vertraulich und wahren diese entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften.

Die Nutzung der Websites von KCV & PPP sind in der Regel ohne Angabe personenbezogener Daten möglich.

Sobald auf diesen Seiten personenbezogene Daten (z.B. Kontaktdaten, etc.) erhoben werden, erfolgt dies, soweit möglich, immer auf freiwilliger Basis.

KCV & PPP weisen jedoch darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. per E-Mail, Social Media, etc.) Sicherheitslücken aufweisen kann.

KCV & PPP können somit keinen lückenlosen Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte garantieren.

Allgemein

Die Aufgabenbereiche und die Vermittlungstätigkeiten von KCV & PPP erstrecken sich insbesondere auf die Bereiche Fotografie-, Mode-, Werbe-, Filmbranche aber auch auf Komparserie, Events und diverse weitere Veranstaltungen.

KCV / PPP übernimmt für die Dauer des Vertrages die Vermittlung des Kindes / Models / der Kundin / dem Kunden. KCV / PPP ist dabei bemüht, das Kind / Model, die Kundin / den Kunden an seine Kundinnen und Kunden zum Zwecke von Prospekt- und Katalogwerbungen, Film- und TV-Produktionen, sowie Produktwerbungen und Modeschauen zu vermitteln. Ein Erfolg ist dabei nicht geschuldet.

KCV / PPP wird dabei als Vertreter des Kindes / Models / der Kundin / dem Kunden tätig. Für Nachweis und Vermittlung von Kinder- Model- und / oder Darstellerverträgen (Aufträge) zwischen dem Kind / Model und der Kundin / dem Kunden wird sie eine Provision erhalten, die der Kundin / dem Kunden in Rechnung gestellt wird.

Die Häufigkeit von Aufträgen hängt von der Nachfrage des jeweiligen Typ Model ab, so dass darüber keine konkrete Angabe gemacht werden kann. Sollte das Kind / Model aufgrund mangelnder Nachfrage seitens Kundinnen / der Kunden von KCV / PPP keine Aufträge vermittelt erhalten, so liegt dies nicht in der Sphäre von KCV / PPP und KCV / PPP ist daher zu keinerlei Ersatz oder sonstiger Leistung verpflichtet.

Um in die Kartei von KCV / PPP aufgenommen und damit für etwaige Auftragsanfragen berücksichtigt zu werden, hat sich das Kind / Model einmalig auf der Website „kiddies-casting-vienna.com“ zu registrieren.

Bei der Registrierung sind wahre und korrekte Angaben zu machen. Sämtliche Pflichtangaben müssen ausgefüllt, die Rahmenbedingungen akzeptiert und die erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligungen abgegeben werden.

Die Registrierung ist nur volljährigen und geschäftsfähigen natürlichen Personen oder bei nicht volljährigen und geschäftsfähigen natürlichen Personen nur durch die / den Erziehungsberechtigte/n gestattet. Eine Registrierung darf nur in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit erfolgen.

Die Registrierung wird erst wirksam, wenn KCV / PPP dies bestätigt. KCV / PPP ist jedoch befugt, die Registrierung des Kindes / Models ohne Angabe von Gründen zu verweigern oder zu widerrufen, insbesondere aber wenn sich das Kind / Model nach Ansicht von KCV / PPP nicht gewinnbringend für KCV / PPP und Kind / Model vermarkten lässt.

Der Widerruf der Registrierung durch das Kind / Model ist jederzeit möglich, hat aber keine Auswirkung auf bereits laufende Auftragsverhältnisse.

Das Kind / Model erhält entsprechend eine von KCV / PPP eigens neu angefertigte Sedcard zur Darstellung der eigenen Person. KCV / PPP übernimmt für das Kind / Model die Veröffentlichung und bewirbt diese bei potentiellen Auftraggebern (Fotografen, Agenturen, Produzenten, etc.), wodurch das Kind / Model regional bis weltweit (je nach Wunsch des Kindes / Models / der erziehungsberechtigten Person) für die verschiedensten Auftraggeber aus der Werbe-, Film- und Fotobranche über die Datenbank präsent und buchbar ist.

Die Leistungen von KCV / PPP im Einzelnen:

- Erstellung, Überarbeitung und Pflege der öffentlichen Präsentation und der professionellen Sedcard des Kindes / Models;
- Anfragen und Buchungen über KCV / PPP (persönliche Kontaktdaten bleiben anonym);
- Vermittlungsservice zwischen Kind / Model und Auftraggeber;
- Einladungen zu Castings & Events;
- Beratung, Förderung und Unterstützung des Kindes / Models im geschäftlichen Alltag;

KCV / PPP wird dem Kind / Model / der erziehungsberechtigten Person im Falle einer Kundinnenanfrage / Kundenanfrage eine Mail mit einer konkreten Buchungsanfrage zusenden. In der Buchungsanfrage sind sämtliche Details eines Auftrages, wie die Vergütung des Kindes / Models, der konkrete Job, der Termin usw. ersichtlich.

Das Kind / Model ist jederzeit berechtigt, Aufträge von KCV / PPP abzulehnen. Eine Begründung ist hier nicht erforderlich. Übernimmt das Kind / Model einen Auftrag so ist es verpflichtet, diesen persönlich, nach den inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben der Kundin / des Kunden und nach den Angaben in der Anfrage durchzuführen.

Durch Annahme der Buchungsanfrage kommt ein Vertrag zwischen Kind / Model und KCV / PPP zustande, wobei das Kind / Model insbesondere an die in diesem Vertrag geregelten Bestimmungen gebunden ist. Das Kind / Model verpflichtet sich, den beschriebenen Job ordnungs- und vereinbarungsgemäß auszuführen.

Der Kontakt zwischen Kind / Model und Kundinnen / Kunden wird durch KCV hergestellt. Die Vertragsmodalitäten werden im Vorfeld durch KCV / PPP ausgehandelt und sind erst bei Annahme durch alle drei Parteien (Vertragsgeber, Vertragsnehmer und Kundin / Kunde) gültig und verbindlich. Dies gilt im Besonderen für die ausgehandelten Pauschalhonorare, die im Sinne der Auslastung des Kindes / Models verhandelt werden.

Nach Auftragsannahme wird das Kind / Model Kontaktdaten und genaue Einsatz-Orte und Zeiten von der Kundin / vom Kunden oder KCV / PPP mitgeteilt bekommen.

Mit Akzeptanz der vorliegenden Bestimmungen im Rahmen der Online-Registrierung erklärt sich das Kind / Model explizit mit der Verwendung seiner Daten und der von ihm bereitgestellten Bilder im Internet zum Zweck der Vermittlungsprozesse einverstanden.

KCV / PPP ist ermächtigt, im Namen des Kindes / Models Verhandlungen über die Vertragsinhalte, insbesondere das Honorar und die spätere Nutzung der Aufnahmen („BuyOut-Vereinbarungen“) zu führen und als Vertreter des Models entsprechende Verträge hierüber zu schließen.

Zur Klarstellung wird ausgeführt, dass der Kundin / dem Kunden lediglich übliche Leistungen von Models angeboten werden. Sollte das Model das Gefühl haben, dass die angefragten Tätigkeiten nicht mit der von ihr angenommenen Tätigkeit übereinstimmen oder der Einsatz an anderen als den vereinbarten Orten oder an anderen Zeiten stattfinden soll, wird das Kind / Model sich unverzüglich mit der Agentur in Verbindung setzen, damit KCV / PPP klärend tätig werden kann.

KCV / PPP stimmt vor einem Auftrag die Einzelheiten (Ort, Zeit, Gegenstand der Buchung, Honorare) mit dem Kind / Model / der erziehungsberechtigten Person ab. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages (insbesondere im Hinblick auf weitere Rechtseinräumungen) darf das Kind / Model nur in Abstimmung mit KCV / PPP vornehmen.

Das Kind / Model verpflichtet sich, nur wahrheitsgemäße Angaben bei der Bewerbung abzugeben und in die Sedcard einzustellen.

Mit dem Übersenden von Bildern an KCV / PPP versichert das Kind / Model, dass es die uneingeschränkten Nutzungsrechte an diesen Fotos besitzt und berechtigt ist, diese entsprechend auf der Sedcard, insbesondere auch im Internet auf der Website von KCV / PPP, veröffentlichen zu lassen. Ebenfalls erklärt das Kind / Model / die erziehungsberechtigte Person mit dem Einstellen der Bilder, dass sein Aussehen nach wie vor dem über die eingereichten Unterlagen vermittelten Eindruck entspricht. Ferner stellt das Model sicher, dass die Aufnahmen auch bearbeitet oder umgestaltet werden dürfen und der Fotograf auch auf die Nennung als Urheber verzichtet hat. Ein Honoraranspruch entsteht hierfür nicht.

Für den Fall, dass KCV / PPP im Zusammenhang mit von dem Kind / Model / der Kundin / dem Kunden bereitgestellten Bildern oder Infos wegen Urheberrechtsverletzungen, Schutzrechtsverletzungen oder Verletzungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes oder sonstiger Rechtsverletzungen in Anspruch genommen wird, stellt das Kind / Model / die erziehungsberechtigte Person / der Kundin / Kunde KCV / PPP für hierdurch entstehenden Schäden, einschließlich der erforderlichen Kosten der Rechtsverfolgung oder -Verteidigung frei und übernimmt die dadurch entstehenden Aufwendungen, es sei denn das Kind / Model / die erziehungsberechtigte Person trifft an dem Verstoß kein Verschulden.

Das Kind / Model / die erziehungsberechtigte Person / der Kundin / Kunde räumt KCV / PPP unwiderruflich das uneingeschränkte Recht und die uneingeschränkte Erlaubnis ein, fotografische Abbildungen und Bilder/Videos (in allen Formaten) vom Model / Produkt und solche, auf denen dieses teilweise oder vollständig zu sehen ist, kombiniert oder verändert in Art oder Form, im Zusammenhang mit dem eigenen oder einem fiktiven Namen des Models / Produktes zu verwenden, wieder zu verwenden, zu veröffentlichen und neu zu veröffentlichen, ohne Einschränkungen in örtlicher oder zeitlicher Hinsicht oder hinsichtlich Änderungen oder Umgestaltungen oder Vervielfältigung des Materials in Farbe oder anderweitig durch jetzt bekannte oder erst später bekannt werdende Medien für Illustrationen, künstlerische Zwecke, Werbeaktionen, Handel und alle anderen Zwecke. Diese Einwilligung beinhaltet das Recht, die Fotografien und / oder Videos etc. zu veröffentlichen oder gewerblich zu nutzen, insbesondere auch den Kundinnen / Kunden von KCV / PPP im Rahmen der vom Kind / Model / der erziehungsberechtigten Person / AuftraggeberIn übernommenen Tätigkeiten diese Rechte, auch zum Zwecke einer Weiterübertragung durch die Kundinnen / Kunden, zu übertragen.

Zur Klarstellung halten die Parteien fest, dass mit Eingehen einer Geschäftsbeziehung des Kindes / Models / der erziehungsberechtigten Person / der Kundin / dem Kunden mit KCV / PPP sämtliche Nutzungsrechte an den im Rahmen des Auftrages gefertigten Fotografien / Videos des Kindes / Models / des / der Produkte/s, sowie sämtliche diesbezüglichen Persönlichkeits- oder Kunsturheberrechte an KCV / PPP abgetreten werden, sofern das Kind / Model / die Kundin / der Kunde hierüber verfügen kann. KCV / PPP ist damit ggfls. räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt befugt, die angefertigten Fotografien / Videos auszuwerten / kommerziell / zu nutzen / verwenden. Weitere Rechte (sogenannter „Buy Out“) werden von KCV / PPP bei entsprechender Anfrage der Kundin / des Kunden vereinbart und sollen ihre Berücksichtigung in der dem Kind / Model mitgeteilten Höhe der Vergütung für den Auftrag finden. Sofern das Kind / Model nach seiner Ansicht eine Diskrepanz zwischen dem ausgelobten Auftrag und der Vergütung in Ansehung der Nutzungsrechte sieht, hat es KCV / PPP hierauf unverzüglich hinzuweisen. Nimmt das Kind / Model / die erziehungsberechtigte Person den Auftrag dennoch an, stimmt es der Vergütung und der Abgeltung der hier geregelten Nutzungsrechte zu.

Zur Förderung der Vermarktbarkeit des Kindes / Models / des Produktes / der Produkte und für Eigenwerbung behält sich KCV / PPP vor, Bilder und / oder Videos auf Social Media / auf diversen anderen Homepages (einschließlich der eigenen KCV / PPP Homepages / gegebenenfalls kommerziell) für die Sedcard oder die sonstige Bewerbung des Kindes / Models / des Produktes / der Produkte / zu nutzen. Das Kind / Model / die Kundin / der Kunde erklärt sich damit einverstanden und erklärt zudem durch Abschluss des Vertrages, dass es / er / sie rechtlich dazu in der Lage ist, die entsprechenden Nutzungsrechte auf KCV / PPP zu übertragen.

Sollten sich im Verhältnis zwischen den abgetretenen Rechten und der tatsächlichen Nutzung Verschiebungen geben und die Kundin / der Kunde nach Ansicht des Modells die eingeräumten Nutzungsrechte überschreiten, wird das Kind / Model / die erziehungsberechtigte Person vor Einleitung rechtlicher Schritte KCV / PPP hierauf hinweisen und KCV / PPP die Möglichkeit geben, die Angelegenheit im Sinne des Kindes / Modells / der Kundin / des Kunden mit der Kundin / dem Kunden zu regeln.

Aufgrund des Jugendschutzes verpflichten sich alle auf der Webseite registrierten Kinder / Modells und deren erziehungsberechtigte Personen zu einer strikten Einhaltung der Bildregeln von KCV / PPP. Sofern keine gesonderten Bildregeln herausgegeben werden, beachtet das Kind / Model / die erziehungsberechtigte Person, dass keinerlei Nacktheit auf den Bildern zu sehen sein darf und die Bilder keine jugendgefährdenden Inhalte oder Posen oder sonstige derartige Bildsprache beinhalten dürfen. KCV / PPP ist jederzeit berechtigt, derartige Bilder zu löschen. Für Verstöße gegen den Jugendschutz bezüglich der Bilder ist das Kind / Model / die erziehungsberechtigte Person entsprechend verantwortlich.

Das Kind / Model / die erziehungsberechtigte Person erhält die in der Buchungsanfrage ausgelobte Vergütung im Falle der ordnungsgemäßen Ableistung des Auftrages, zzgl. aller vereinbarungsgemäß zu zahlenden Nebenkosten unter Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte.

Wird ihr Kind/das Model von uns erfolgreich, beispielsweise an eine Filmproduktion oder Werbeagentur, vermittelt und somit gebucht, fallen **25% Agenturprovision vom Gesamthonorar** (Honorar plus Buyouts) an.

Nach Erledigung eines Auftrages meldet sich das Model per E-Mail bei KCV / PPP, um die ordnungsgemäße Ausführung der Tätigkeit zu bestätigen.

Die Kundin / Der Kunde schuldet die Vermittlungsprovision auch für Folgebuchungen, solange sich das Kind/Model von KCV / PPP vertreten lässt. Vermittlungsprovision ist auch für nachträgliche Zahlungen an das Model geschuldet, welche im Zusammenhang mit der vermittelten Buchung stehen (insbesondere Buyouts).

Direktbuchungen des Kindes / Modells und / oder Buyout-Anfragen unter Umgehung von KCV / PPP sind unzulässig. Soweit die Kundin / der Kunde ein von KCV / PPP zuvor erfolgreich vermitteltes Kind / Model unter Umgehung von KCV / PPP erneut bucht oder (Folge-) Buyouts vereinbart, so ist die Kundin / der Kunde auch dann zur Zahlung einer Vergütung an KCV/PPP verpflichtet, wenn KCV / PPP nicht eingeschaltet wurde. Im Zweifelsfall ist die Vertragslage mit KCV / PPP zu klären.

Das Honorar des Kindes / Modells wird von KCV / PPP an die von der erziehungsberechtigten Person angegebene Kontonummer, abzüglich der 25% Provision, überwiesen.

Die Mehrwertsteuer wird hierbei außen vorgelassen (Bei MwSt.-pflichtigen Kindern muss KCV / PPP vorab informiert werden).

Ein Recht zur Aufrechnung von Forderungen gegen KCV / PPP steht dem Auftraggeber nicht zu. Mündliche Nebenabreden werden nicht akzeptiert und existieren nicht.

Im Falle des Zahlungsverzuges sind allenfalls getroffene Sondervereinbarungen ungültig. Für Mahnungen werden Spesen iHv EUR 10,-/Mahnung verrechnet. KCV / PPP ist berechtigt im Falle des Verzugs Verzugszinsen iHv 4 % p.a. zu verrechnen.

Durch die Genehmigung / Annahme des unterfertigten Vertrages, durch die / den Erziehungsberechtigte/n / gesetzlichen Vertreter, tritt dieser dem Vertrag als Schuldner bei und haftet für die Zahlung des vertraglich vereinbarten Honorars unmittelbar und direkt.

Sämtliche Leistungen von KCV / PPP stehen solange unter Eigentumsvorbehalt bis sämtliche Zahlungen in voller Höhe erfolgt sind. KCV / PPP sind zudem von ihrer Leistungspflicht befreit, solange der Auftraggeber seinerseits im Verzug steht.

Wenn ihr Kind zu einem Casting eingeladen wird, entsteht dadurch nicht zwangsläufig eine Buchung. KCV / PPP übernimmt keine Haftung dafür, dass die Vermittlung erfolgreich abgeschlossen wird (unentgeltlich / ohne Entlohnung / Gage). Bitte nehmen sie zur Kenntnis, dass dies eventuell mit Aufwand / Kosten verbunden sein könnte (An- / Abreise, Unterkunft etc.), die immer zur Gänze vom Model / Kind / von der erziehungsberechtigten Person zu tragen / leisten sind (KCV / PPP übernimmt /erstattet keinerlei Kosten). Eine Haftung oder Ansprüche auf Rückzahlung von Honorarnoten / Kosten aufgrund fehlgeschlagener Vermittlungsversuche ist ausgeschlossen.

Das Kind / Model ist nicht verpflichtet Auftragsangebote anzunehmen.

Die Entscheidung über die Durchführung von Aufträgen liegt ausschließlich bei dem Kind / Model / der erziehungsberechtigten Person und das Kind / Model / die erziehungsberechtigte Person unterliegt daher keinem Weisungs- und Direktionsrecht und ist in Bezug auf Zeit, Art und Ort der Auftragsausübung frei und nicht an die Arbeitsorganisation von KCV / PPP gebunden.

Das Kind / Model / die erziehungsberechtigten Person ist ferner in seiner Arbeitsgestaltung gegenüber der Kundin / dem Kunden frei, hat sich jedoch im Rahmen des konkreten Auftrages um eine bestmögliche Auftragserfüllung zu bemühen.

KCV / PPP weist das Kind / Model / die erziehungsberechtigte Person darauf hin, dass eine von ihm in Rechnungen ausgewiesene Umsatzsteuer grundsätzlich von ihm an das Finanzamt abzuführen ist und es im Übrigen selbst zu prüfen hat, ob es von der Erhebung der Umsatzsteuer befreit ist. KCV / PPP weist zudem darauf hin, dass das Kind / Model trotz der Selbständigkeit versicherungspflichtig in der gesetzlichen Pensionsversicherung ist und im Falle der Beitragspflicht für die Erbringung der Beiträge an die gesetzliche Pensionsversicherung selbst Sorge zu tragen hat. Gleiches gilt für die Versicherung von etwaigen Berufsrisiken (Unfall, Haftpflicht o.ä.).

Sofern sich am Status des Models zu irgendeiner Zeit Veränderungen ergeben, sei es im Bezug auf die Selbständigkeit oder bezüglich anderer, für die ordnungsgemäße Erbringung der Tätigkeit im Auftrag von Kundinnen / Kunden oder für KCV / PPP wichtiger, Punkte (z.B. längere zeitliche Abwesenheit), wird das Model KCV / PPP unverzüglich hierüber informieren.

Das Kind / Model hat keinen Anspruch auf die Vermittlung von regelmäßigen oder konkreten Aufträgen. Die Auftragslage wird allein durch die Marktlage und die Anfrage von Kundinnen / Kunden zu bestimmten Kinder / Models bestimmt. KCV / PPP übernimmt insoweit keinerlei Gewährleistung dafür, dass dem Kind / Model / der Kundin / dem Kunden regelmäßig oder überhaupt Aufträge vermittelt werden.

KCV/PPP übernimmt keine Haftung aus Schadenersatz, insbesondere nicht für mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn, soweit zwingende konsumentenschutzrechtliche Bestimmungen nicht Anderes vorsehen. Sofern KCV/PPP aus gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden/Nachteil einzustehen hat, ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. KCV/PPP übernimmt keine Haftung und nimmt keine Prüfung vor, ob ein Auftraggeber überhaupt für eine bestimmte, zu vermittelnde Tätigkeit geeignet ist. Die Verantwortung dafür liegt alleine beim Auftraggeber.

KCV/PPP behält sich das Recht vor, österreichweit die einzige Agenturvertretung ihres Kindes zu sein.

Das Kind / Model / die erziehungsberechtigte Person verpflichtet sich, alle Folgeaufträge von Kundinnen / Kunden bzw. Auftraggebern von KCV / PPP unverzüglich KCV / PPP mitzuteilen und diese ausschließlich über KCV / PPP abwickeln zu lassen. Dies gilt auch für alle künftigen Geschäfte / Folgeaufträge / Anfragen von Vertrags- und Geschäftspartnern von KCV / PPP wofür das Kind / Model mindestens einen Auftrag über KCV / PPP bereits ausgeführt hat.

Das Kind / Model / die erziehungsberechtigte Person wird alle zumutbaren Maßnahmen ergreifen, die für eine erfolgreiche Vermittlung notwendig sind. Es sichert KCV / PPP insbesondere zu, die vermittelten Verträge mit den Kundinnen / Kunden ordnungsgemäß zu erfüllen und die Angaben zur Person und anderen Umständen (insbesondere Angaben zu früheren Buchungen) wahrheitsgemäß zu beantworten.

Das Kind / Model ist verpflichtet, KCV / PPP umgehend über Veränderungen des eigenen Äußeren (Frisur, Haarfarbe, wesentliche Gewichtsänderung ect.) zu informieren.

Bildmaterial Ihres Kindes, welches nicht von KCV/PPP angefertigt wurde und beispielsweise vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt wird, muss ausnahmslos vom Urheber zur Verwendung freigegeben werden, die Haftung dafür liegt immer beim Auftraggeber.

Im Falle eines unbegründeten Widerrufs des mit KCV/PPP geschlossenen Vertrages weist KCV/PPP darauf hin, dass der/die AuftraggeberIn für die Dienstleistung, welche dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachten Leistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht, aufzukommen hat.

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Das Kind / Model kann das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen mit der Folge der Einbehaltung und / oder Löschung aller von KCV erstellten Unterlagen. Das Kind / Model ist in Folge nicht berechtigt Unterlagen (Bilder, Videos etc.) anderen Agenturen zur Verfügung zu stellen.

Auch KCV / PPP kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

Die so erklärte ordentliche Kündigung wirkt sich nicht auf bereits angenommene Aufträge aus. Bereits gebuchte oder noch nicht abgeschlossene Aufträge müssen vom Kind / Model zu Ende geführt werden. Falls dies nicht geschieht, behält sich KCV / PPP Schadensersatzansprüche vor.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Parteien unberührt.

Es wird durch KCV / PPP keinerlei Verantwortung für einen eventuellen Missbrauch von Daten oder Bildern übernommen, ebenfalls nicht für Eintragungen, Änderungen oder Löschungen, die dadurch zustande kommen, dass sich Dritte einen unberechtigten Zugang zum (Mail und Online) Account des Models verschaffen, es sei denn KCV / PPP trifft hieran ein Verschulden auf der Basis grober Fahrlässigkeit oder von Vorsatz.

Sollte das Kind / Model einen Auftrag annehmen und danach ohne Absprache mit bzw. Kenntnis von KCV / PPP sein Äußeres derartig im Gegensatz zu der Sedcard verändern, dass die Kundin / der Kunde kein Interesse mehr an dem Model hegt, hat KCV / PPP das Recht, Schadensersatz und 100%ige Übernahme der angefallenen Arbeits- oder Vermittlungskosten von dem Kind / Model / der erziehungsberechtigten Person zu fordern. Forderungen von Dritten werden zu 100% an das Model weitergegeben.

Durch das Kind / Model / die erziehungsberechtigte Person sind die angenommenen Aufträge bzw. Buchungen uneingeschränkt bindend. Sollte das gebuchte Kind / Model den selbst bestätigten Auftrag nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht vollständig durchführen, so stellt es KCV / PPP von allen daraus resultierenden Schadensersatzforderungen Dritter frei. Hat das Kind / Model / die erziehungsberechtigte Person die Nichtausführung eines Auftrages verschuldet, zahlt das Kind / Model die erziehungsberechtigte Person an die Agentur Schadenersatz in Höhe der entgangenen Vermittlungsprovision.

Entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der jeweiligen Geltung zustimmen.

Das Kind / Model/ die erziehungsberechtigte Person erklärt sich durch Abschluss der Rahmenbedingungen mit der Einspeicherung seiner Daten bei KCV / PPP bereit. Die Agentur kann die Daten für Kontaktaufnahmen und Rechnungen gegenüber dem Kind / Model / der erziehungsberechtigten Person nutzen und die Daten nötigenfalls auch an Dritte zu diesen Zwecken herausgeben. Endern die Rahmenbedingungen werden die Daten nach Ablauf der gesetzlich geregelten Aufbewahrungsfristen gelöscht

KCV/PPP darf mit dem vom Model erstellten Bildmaterial Eigenwerbung für KCV/PPP auf allen Werbemitteln betreiben. Etwaiger Nutzungsausschluss ist KCV/PPP schriftlich mitzuteilen.

Studio

KCV/PPP vermietet an die Kundin / den Kunden das im individuellen Angebot genannte Studio: z.B. KCV Studios (Mariahilfer Straße 49/ 2 / Mezzanin 28a; 1060 Wien). Die Nutzung steht, wie im Angebot angegeben, am jeweils vereinbarten Tag für die jeweils vereinbarte Nutzungsdauer laut offizieller Preisliste zur Verfügung. "Bau-Stunden" und "Overtime" sind nie gesondert verfügbar und müssen von der Kundin / vom Kunden eingeplant werden, da diese gesondert zum üblichen Gebührensatz verrechnet werden.

Zum Zwecke des Abschlusses einer Studiobuchung übermittelt KCV/PPP an die Kundin / den Kunden schriftlich (Textnachricht/Mail) ein Angebot über die Nutzung des KCV Studios für eine bestimmte Zeitdauer, an einem bestimmten Tag, zu einem bestimmten Nutzungszins.

Die Kundin / Der Kunde kann dieses Angebot innerhalb von 48 Stunden (**2 Tage**) ab Zugang des Angebotes, und nur auf die Weise, annehmen, wenn er innerhalb dieser Frist eine **Anzahlung in Höhe von 30 %** des angebotenen Buchungszinses durch Überweisung auf das, mit dem jeweiligen Angebot, bekanntgegebene Bankkonto an KCV leistet.

Der Buchungsvertrag zwischen KCV und der Kundin / dem Kunden kommt rechtswirksam erst und nur dann zustande, wenn die zu leistende Anzahlung innerhalb der genannten Frist auf dem Bankkonto von KCV einlangt (Valutadatum). Nach Ablauf dieser Frist ist KCV/PPP an das Angebot nicht mehr gebunden.

Der von der Kundin / vom Kunden zu leistende Buchungszins zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer richtet sich jeweils nach der aktuellen kiddies-casting-vienna.com / proproductplacement.com veröffentlichten Preisliste.

BUCHUNGSKONDITIONEN

Extra Aufwände und deren Rückbau in den Originalzustand, wie zum Beispiel Ausmalen der Hohlkehle etc., sind in jedem Fall in voller Höhe vom jeweiligen Auftraggeber zu bezahlen und sind nicht in den jeweiligen Mietpreisen enthalten.

Sollte die Hohlkehle mit einer speziellen Farbe (Farbton, Struktur, etc.) um-gemalt/lackiert oder abgeändert werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Originalzustand in der vorgefunden Qualität durch einen fachkundigen MalerIn wiederherstellen zu lassen oder aber diesen Aufwand zu vergüten, wenn KCV Studios dafür Sorge tragen soll.

Auf Wunsch und nach Absprache können wir gerne diese Maler/Lackiererarbeiten für sie übernehmen. Soll die Herstellung der Hohlkehle in einer speziellen von der Kundin / vom Kunden gewünschten Farbe stattfinden, weisen wir darauf hin, dass wir keine Garantie und Haftung bezüglich des gewünschten Ergebnisses übernehmen.

(Farbe, Deckungsgrad, Struktur, Menge der Farbe kann von Vorberechnungen und optischen/digitalen Beispiel-Bildmaterial abweichen.)

Der Auftraggeber übernimmt in diesem Fall die vollständige Haftung und hat in jedem Fall die Kosten für den gesamten Herstellungs- und Rückstellungsprozess, inklusive Material und ggf. externer Facharbeiter zu tragen.

Sollte eine Umgestaltung der Hohlkehle durch den Auftraggeber stattfinden verrechnen wir pauschal je einen halben Tag Studiomiete vor und nach dem Buchungstag, der für die Umgestaltung und Rücksetzung in den Originalzustand benötigt wird.

Der Auftraggeber hat in beiden Konstellationen vorab schriftlich in die Skizze, welche dem jeweiligen Angebot beiliegt, anzugeben, in welchem Ausmaß die Hohlkehle umgestaltet werden soll.

Alle Preise verstehen sich als Netto-Preise. In der Studiomiete sind Kaffee, Tee, die Nutzung des Styling- sowie des Aufenthaltsraumes, diverse gegebenenfalls vorhandene Abschatter (variiert), sowie Gripmaterial (und WLAN) einbegriffen.

Alles weitere Equipment und diversen anderen Add Ons bitte extra anfragen.

Bei freien Arbeiten / Editorialproduktionen können während der Studionutzung andere Räume zur Vorbereitung auf die nächste Produktion genutzt werden. Bei kommerzieller Nutzung steht das Studio in seiner Gesamtheit zur Verfügung, mit Ausnahme vom räumlich und baulich abgegrenzten Büro.

Die Buchungspreise gelten konkret für: Studio (50 m²), Eingangs- sowie Aufenthaltsbereich (18 m²), Make up / Stylingbereich (5,5 m²), Kitchenette und Sanitäranlagen. Die gebuchte Fläche beginnt nach dem Büro (dieses ist immer exklusive und bleibt ggf. auch versperrt).

Auf Wunsch kann ein Auto-Stellplatz in der hauseigenen Garage mit direktem Zugang zum Gebäude für 30 € pauschal hinzugebucht werden (Einfahrtshöhe: 2,05 m, Öffnungszeiten: 0-24 Uhr, ☎: WIPARK Garagen: 01/600 30 22 - 481 22)

Das Studio befindet sich direkt in der Begegnungszone der Mariahilfer Straße, die Zufahrt und Halten für Be- und Entladen mit Wagenkarte ist problemlos möglich. Es gibt einen 100 % barrierefreien Zugang, sowie einen Lift

Ganztagesmieten gelten grundsätzlich von 9:00 – 19:00.

Zugang zum Studio ist jeweils 15 Minuten vor Mietbeginn möglich.

Stündliche Overtime wird ab 15 Minuten Überzug (z.B. ab 19:15) mit 10% der Nettomiete pro Stunde in Rechnung gestellt.

Halbtagesmieten gelten von 08:00 – 13:00 oder von 14:00 – 19:00 Uhr.

Bei Überziehung wird ebenso Overtime wie oben beschrieben verrechnet, jedoch maximal für 2 Stunden.

Ab 2 Stunden 15 Minuten Overtime wird automatisch eine Ganztagsmiete in Rechnung gestellt.

Für Wochenend-, Feiertags- sowie Nachtproduktionen (ab 20:00 Beginn bis max. 22:00) kommen zum Buchungspreis halbtags € 50 netto, ganztags € 100 netto hinzu, außer ein gelegtes Angebot beschreibt anderes.

Das Studio wird zu Beginn der Buchung aufgeräumt sowie sauber übergeben und ist in diesem Zustand wieder zu verlassen - Mängel / Schäden müssen bitte sofort gemeldet (☎ 0676 79 69 533) sowie fotografisch dokumentiert werden!

Für Verschmutzungen, die ein normales Ausmaß überschreiten (Konfetti, Tierhaare, etc.), behalten wir uns das Recht vor, eine Reinigungsgebühr von € 50 Netto einzuheben!

Sollten Sie Tiere in das Studio mitbringen (Hunde, Schlangen, etc.) MUSS dies bei Buchung mitgeteilt werden!

Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass der Eingangs- sowie Studiobereich videoüberwacht sind. Diese Aufzeichnungen werden ausschließlich für interne Zwecke (Versicherung, eventuelle Schadensfälle) verwendet, max. 7 Tage gespeichert und danach gelöscht.

Der Mieter haftet für alle anfallenden Schäden, welche ggf. umgehend zu ersetzen bzw. zu reparieren sind!

Zahlungsziel sind 10 Tage nach Rechnungslegung.

Stornierung

Eine Buchung kann grundsätzlich nur aus wichtigem Grund (z.B. Krankheit/ärztliche Bestätigung) schriftlich storniert werden.

Kann eine Buchung nicht durchgeführt werden und liegt keine nach diesen Geschäftsbedingungen zulässige Stornierung vor, schuldet die Kundin / der Kunde KCV/PPP für die entfallene Leistung ein Ausfallshonorar: Bei Stornierung fallen 30% des Honorars (Anzahlung) an. Bei kurzfristiger Stornierung 7-2 Tage vor Buchungsbeginn 50% des Honorars. Erfolgt eine Stornierung weniger als 48 Stunden vor dem Buchungstag ist das vereinbarte Honorar zur Gänze zu zahlen.

Storniert die Kundin / der Kunde im Rahmen der Geschäftsbedingungen, wird KCV/PPP sich nach besten Kräften bemühen, für die Kundin / den Kunden einen adäquaten Ersatz zu finden. Für einen Ausfall ist KCV/PPP nicht haftbar.

Die Kundin / Der Kunde hat am Buchungstag zur vereinbarten Zeit zu erscheinen.

Falls die Kundin / der Kunde dennoch aus vertretbaren Gründen nicht erscheinen kann, hat er KCV/PPP umgehend zu informieren und ein ärztliches Attest vorzulegen.

KCV/PPP haftet nicht für die Folgen und finanziellen Schäden, die auf den gesundheitlichen Zustand und / oder auf die nicht vorhersehbare und einschätzbare Eigenwilligkeit des Kindes zurückzuführen sind. Erfolgt nicht rechtzeitig (mindestens 48h vor Casting-Beginn) die Stornierung durch das Kind, bzw. den Erziehungsberechtigten wird KCV/PPP dennoch 50% der Gebühr erheben, welche für den Castingtag erhoben worden wäre.

Kontaktformular / Stammdatenblatt

Bei Kontaktaufnahme mit KCV oder PPP z.B. über das, auf der jeweiligen Homepage bereitgestellte, Kontaktformular / Bei der "Ausfüllung" des Stammdatenblattes wird darauf hingewiesen, dass diese dort angegebenen Kontaktdaten / Daten und die damit eventuell miteingehenden Anfrageinformationen zwecks Bearbeitung und Abwicklung Ihrer Anfrage von KCV/PPP in Ihrer Gesamtheit gespeichert werden. KCV & PPP weisen jedoch darauf hin, dass diese Daten vertraulich behandelt werden und nicht ohne die Einwilligung der betreffenden Person an Dritte weitergegeben werden (Daten die für den Vermittlungs- / Werbeprozess notwendig sind ausgenommen).

Widerspruch Werbe-Mails

Der Nutzung von im Rahmen der Impressumspflicht veröffentlichten Kontaktdaten zur Übersendung von nicht ausdrücklich angeforderter Werbung und Informationsmaterialien wird hiermit widersprochen. Die Betreiber von kiddies-casting-vienna.com und proproductplacement.com behalten sich ausdrücklich rechtliche Schritte im Falle der unverlangten Zusendung von Werbeinformationen, etwa durch Spam-E-Mails, vor.

Für Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich an die unter "Impressum" genannten Kontaktdaten.

Ergänzungen durch die Betreiber von KCV

Grundsätzlich gilt:

KCV & PPP verwenden alle Kundinnen / Kunden betreffende Daten ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des castings- bzw. auftragsbezogenen Prozesses.

Sedcards werden im Rahmen der Casting-Bewerbung nur an die Filmproduktionen / Kundinnen / Kunden und dessen beteiligten Personen weitergeben.

Sedcards enthalten mit Zustimmung unserer Klienten, oder deren gesetzlichen VertreterInnen nur Angaben zum Alter, Geschlecht, zur Größe, Haarfarbe sowie bestimmter Fähigkeiten, die für die Vermittlung relevant sein könnten.

Ein Verkauf von Adressen oder jedweder anderer Daten an Dritte findet nicht statt.

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte umgehend und ausschließlich schriftlich an uns.

Als Dienstleister sind wir für eigene Inhalte auf diesen Seiten nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich.

Hingegen sind wir als Dienstleister nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen, zu kontrollieren oder nach Umständen auszuforschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen.

Verpflichtungen zur Entfernung oder Sperrung der Nutzung von Informationen nach den allgemeinen Gesetzen bleiben hiervon unberührt. Eine diesbezügliche Haftung ist jedoch erst ab dem Zeitpunkt der Kenntnis einer konkreten Rechtsverletzung gegeben. Bei Bekanntwerden entsprechender Rechtsverletzungen werden wir diese Inhalte umgehend entfernen.

Kommunikation über Mail

Kommunikation via Mail kann Sicherheitslücken aufweisen. Beispielsweise können Mails auf ihrem Weg an die Mitarbeiter/den Herausgeber von versierten Internet-Nutzern aufgehalten und eingesehen werden. Sollten wir eine Mail von Ihnen erhalten, so gehen wir davon aus, dass wir zu einer Beantwortung per Mail berechtigt sind. Ansonsten müssen Sie ausdrücklich auf eine andere Art der Kommunikation verweisen.

Informationspflicht lt. §5 E-Commerce Gesetz

Haftungsausschluss: Trotz sorgfältiger Prüfung können wir keine Haftung für die Inhalte externer Links übernehmen. Es wird keine Haftung für Links oder Urheberrechte von Websites anderer Betreiber übernommen.

Für den Inhalt dieser Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Die Europäische Kommission bietet mit <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO bereit.

Versicherungen und Steuern

Das Kind / Model arbeitet auf selbstständiger Basis und wird gegebenenfalls von der Kundin / vom Kunden angemeldet. Es entsteht nach erfolgreicher Vermittlung kein weiteres Arbeitsverhältnis. KCV fungiert lediglich als Vermittler. Das Kind / Model / die / der Erziehungsberechtigte ist alleinig für die steuerlichen Abwicklungen verantwortlich. Selbiges gilt auch für alle Arten der Versicherung. Das Kind / Model / der Erziehungsberechtigte hat für alle Arten der Versicherung selbst Sorge zu tragen.

Salvatorische Klausel

Auf sämtliche Verträge und Vereinbarungen mit KCV/PPP ist österreichisches Recht anzuwenden, sofern nicht zwingend gesetzliche Bestimmungen anderweitiges für einzelne Regelungen vorsieht. Buchungsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien (Agentur, Kinder- Model und Kundin / Kunde) unterliegen dem österreichischen Recht.

Soweit einzelne Bereiche dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein sollten, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Geschäftsbedingung wirksame Geschäftsbedingungen zu vereinbaren, die dem von den Parteien gewollten am nächsten

kommt; entsprechendes gilt für Lücken in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Wir behalten uns vor die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen notwendig ist. Über eine Änderung kann sich die Kundin / der Kunde jederzeit auf der KCV / PPP Homepage über die zum aktuellen Zeitpunkt gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen informieren. Darüber hinaus wird KCV/PPP sich bemühen den Kundinnen / den Kunden durch eine Mitteilung an die zuletzt bekannte Mail-Adresse laufend über Änderungen / Anpassungen zu informieren.

Erfüllungsort und Gerichtsstand in Österreich ist Wien.

Rechtschreibfehler, Änderungen und Irrtümer vorbehalten.